

in dem kaiserlichen Zuge, der ihn in Gemeinschaft mit seinem Souverän nach Rußland zurückführte, zwischen Pless und Kiew in der Nähe der Station Kosatin plötzlich verschieden, nachdem bereits seit einigen Tagen von einem Unwohlsein des Fürsten verlautet hatte. Kaiser Nikolaus II. ist durch diesen Todesfall eines seiner erprobtesten Berater verlustig gegangen, dessen ausgezeichnete staatsmännische und diplomatische Befähigung mit seiner hohen persönlichen Autorität und gesellschaftlichen Liebenswürdigkeit weitestgehend seinen Rath, seinen Einfluß und seine gemäßigten Anschauungsweise dem russischen Kaiser als Richtschnur in der auswärtigen Politik werthvoll zu machen. — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt anlässlich des Ablebens des Fürsten Lobanow: Mit aufrichtiger Theilnahme werde der plötzliche Todesfall beklagt werden, da das befreundete Rußland des bewährten Leiters der auswärtigen Politik in dem Augenblicke beraubt werde, wo die europäische Diplomatie vor die Lösung erster Aufgaben gestellt würde. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hebt dann die von dem Verstorbenen durch das Vertrauen, welches dem Wirken des russischen Staatsmannes von den politischen Mittelpunkten des Continents, besonders auch von Berlin und Wien, entgegengebracht wurde, erreichten Erfolge hervor und schließt, es möge seinem Nachfolger in gleicher Weise gelingen, die auswärtigen Aufgaben Rußlands, namentlich die Beziehungen des großen Reiches mit den benachbarten Kaiserreichen, in bisheriger Friedensarbeit zu fördern. Die Nachricht von dem Ableben des in den letzten Monaten viel genannten Staatsmannes kam unerwartet. Es war zwar vor einigen Monaten gemeldet worden, daß der Fürst sich nach der Begegnung der beiden Kaiser in Breslau nach Berlin begeben werde, um sich einer Kur zu unterziehen, aber von einer ernstlichen Erkrankung ist nicht die Rede gewesen. Rußland verliert an dem Fürsten einen seiner erfahrensten Staatsmänner, seine Ernennung zum Minister des Auswärtigen wurde von allen Seiten anerkennend begrüßt, da er am besten befähigt erschien, die auswärtige Politik des nordischen Reiches in die neuen Bahnen zu leiten, welche nach der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus II. eingeschlagen worden sind. Das Vertrauen des Kaisers hat er glänzend gerechtfertigt, denn nach den verschiedensten Seiten hin, namentlich in Berlin und Wien, hat Fürst Lobanow freundliche Beziehungen zu Stande gebracht, wie sie seit langem nicht bestanden.

Der Vorschlag, dem Czaren in Namen der Pariser Presse die in einem der Thürme von Notre-Dame befindliche Glocke von Sebastopol als Geschenk anzubieten, findet — ohne Wortspiel — wenig Anklang. „Wir glauben“, schreibt beispielsweise der „Paris“, „daß wir unter dem Vorwande, dem Czaren unsere Freundschaft zu bekunden, nicht notwendig haben, es so weit zu treiben, auf jede Würde zu verzichten oder die Vergangenheit zu vergessen. Was man auch sagen oder schreiben mag, wir haben uns bei Sebastopol gegen die Russen geschlagen. Daß der Kampf auf beiden Seiten ehrlich und ritterlich gewesen ist, geben wir gern zu; das ist aber noch kein Grund, um uns heute den Aufsehen zu geben, als entschuldigend wir uns heute wegen eines Kampfes, in dem unsere Waffen glücklich waren. Oder aber taufen wir den Boulevard Sebastopol um, nehmen wir aus dem Jubalidenom die russischen Fahnen, die ruhmbedeckten Fesseln, die das französische Blut bewirbt hat, tragen wir vom Triumphbogen die Namen der Schlachten aus, die an die Zeiten erinnern können, da die Russen noch nicht unsere Freunde waren; empfangen wir Nikolaus II. barfuß und mit dem Stricke um den Hals! Bleiben wir unserer Freundschaft würdig, vergessen wir nicht, daß Frankreich Rußland in der Person des Czaren als Gleichgestellten empfängt und lassen wir in den Thürmen von Notre-Dame die jetzt stumme Glocke von Sebastopol, die sowohl den französischen als den russischen Soldaten zum Tode läutete. Man löst die Geschichte nicht aus!“

Kiew, 31. August. Heute Abend 6 Uhr fand in Gegenwart des Kaisers und der Kaiserin, der Großfürstin Maria Pawlowna, der Großfürsten Vladimir und Michael, des Kriegsministers, des Ministers des Innern und des kaiserlichen Gefolges an dem Sarge des Fürsten Lobanow auf dem hiesigen Bahnhofe eine Todtenmesse statt. Der Sarg, in welchem der Sarg stand, war mit Trauerordern geschmückt. Der Kaiser und die Kaiserin legten zwei prachtvolle Kränze aus Orchideen, Rosen und Palmen auf dem Sarge nieder. In Folge des Ablebens des Fürsten Lobanow ließ der Kaiser die in Aussicht genommene Illumination der Stadt abbestellen.

Vaterländisches.

Wilsdruff, 2. September. Dem Vernehmen nach beabsichtigt das neuerichtete römisch-katholische Pfarramt zu Deuben, dessen Sprengel auch die römisch-katholischen Einwohner von Wilsdruff umfassen, vom 1. Oktober d. J. ab für die in der römisch-kath. Confession zu erziehenden Kinder besonderen Religionsunterricht zu erteilen, für welche, da das für diesen Zweck in Aussicht genommene hiesige Schulgebäude keine disponiblen Schulzimmer übrig hat, die hiesige Rittergutherrschaft einen geeigneten Raum im Schloß zur Verfügung gestellt hat; an diesem Religionsunterrichte haben nun die Kinder rein katholischer Eltern theilzunehmen und die aus gemischten Ehen, d. h. in denen der eine Theil röm.-kath. ist, nur insoweit, als sie nach dem Gesetz von 1838 dazu verpflichtet sind. Da die Bestimmungen dieses Gesetzes wohl nicht alleseitig bekannt sein dürften und es sich im vorliegenden Falle hauptsächlich um die Kinder aus gemischten Ehen handelt — rein katholische Ehepaare mit schulpflichtigen Kindern giebt es hierorts nur eine — so seien die nachfolgenden Bestimmungen des erwähnten Gesetzes hingewiesen: In der Confession des Vaters zu erziehen, wenn die Ehegatten in der Confession des Vaters oder der Mutter zu erziehen, so lange die Kinder noch nicht das 6. Lebensjahr erreicht haben. Wenn die Ehe durch den Abtritt des einen Eltern theil, eine gemischt zu sein, so steht es den Eltern frei, ihre Kinder, soweit sie das 12. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, in der nun gemeinschaftlichen Confession zu erziehen. Sollte die Theilnahme eines Kindes römisch-

katholischer Confession an dem Religionsunterrichte einer evangelischen Schule in einem Orte, in welchem katholischer Religionsunterricht nicht zu beschaffen war, bis über das 12. Lebensjahr hinaus fortgesetzt werden, so hat es dann in der Confession d. s. genannten Unterrichtes zu beharren. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich im vorliegenden Falle für die gemischten Ehen, in denen der Mann römisch-katholisch u. s. w. Folgendes: An dem hierorts demnächst beginnenden römisch-katholischen Religionsunterrichte haben die Kinder rein katholischer Eltern wie auch die Kinder aus gemischten Ehen, sofern der Vater katholisch ist, dann theilzunehmen, wenn kein gerichtlicher Vertrag abgeschlossen oder das bisher evangelisch unterrichtete Kind noch nicht 12 Jahre alt ist. Wollen demnach die katholischen Väter, daß ihre Kinder in der evangelischen Confession der Mütter unterrichtet werden, so haben sie einen darauf bezüglichen gerichtlichen Vertrag mit ihrer evangelischen Ehefrau abzuschließen, ehe das Kind 6 Jahre alt wird, oder sie haben, aber wenn dies versäumt worden ist, abzutreten, ehe das Kind 12 Jahre alt wird. Hat das Kind bisher über das 12. Lebensjahr hinaus an dem Religionsunterrichte der hiesigen Schule theilgenommen, so bleibt es evangelisch, gleichviel, ob beide Eltern, oder nur der Vater römisch-katholischer Confession ist, die gerichtlichen Gebühren für den oben erwähnten Vertrag betragen zwei Mark.

Der Tag von Sedan, welcher den deutschen Waffen und der heiligen Sache des Vaterlandes den herrlichsten Triumph im großen Kriege 1870/71 gebracht hat, ist wiederum vercaufet. Auch unser Wilsdruff ließ diesen großen Gedenktag nicht ungefeiert vorübergehen, denn bereits am frühen Morgen wurden die Bewohner durch festliche Reveille seitens der Stadtkapelle darauf aufmerksam gemacht; den Kindern unserer Bürgerschulen aber wurde in halbständigem Altus seitens der Lehrerschaft die Wiederkehr des großen Siegestages an's Herz gelegt. Nach Beendigung dieser kurzen Feier tummelte sich alsbald die Jugend in fröhlicher Weise, von der ihr zutheil gewordenen Freiheit ausgiebigen Gebrauch machend. In der zwölften Vormittagsstunde spielte die Stadtkapelle Konzert auf dem Marktplatz. Die alljährlich sich zu gemüthlichem Beisammensein im „Hotel zum Adler“ versammelnden Kampfgesossen von 1870/71 aber werden am heutigen Abend in genanntem Lokale tagen. Möge sich die Erinnerung an Deutschlands große Zeit alljährlich von neuem stärken und den Entschluß befestigen, mit unerbürdlicher Treue an den herrlichen Erzeugnissen der Sedanschlacht festzuhalten, — freudig braust aber zum Ehrentage Alldeutschlands von den deutschen Alpen bis hin zum Meeresstrand der Jubelruf: „Hoch Kaiser und Reich!“

Die Einweisung unseres Herrn Bürgermeisters Burian wird voraussichtlich nächsten Dienstag stattfinden.

Jeder Wilsdruffer Besucher der gewerblichen Ausstellung zu Dresden hat seine Freude darüber, daß auch Wilsdruffer Wilsbürger von ihrem besten Können Proben abgelegt haben. Es muß Jedem, der mit Liebe an seinem Wohnort hängt, mit stolzen Gefühlen erfüllen, wenn er hört, daß auch bei den gewiß mannigfachen und scharfen Kritiken immer noch der Leistungsfähigkeit hiesiger Gewerbetreibender Lob gespendet wird. Die „Gewerbekau“, Organ der Gewerbe- und Handelsschulen des Königreichs Sachsen, schreibt in ihrer Nummer 16 unterm 20. August: „Zwischen den Arbeiten der Glasbütten-Fabrikanten haben 2 mit Jagdgewehren und Scheibenschüssen ausgerüstete Schränke der Firma G. Albricht, Hofbüchsenmacher (Dresden) und Otto Koss (Wilsdruff) neben einem Kasten Blech gefunden, welcher halbfertige und fertige Waffentheile des letztgenannten Geschäftes enthält. Was man hier zu sehen bekommt an Jagdgewehren, Scheibenschüssen und Revolvern, an ein-, zwei- und vierläufigen Waffen dieser Art, von der Trefflichkeit, die wir natürlich nicht erproben können, abzusehen, zahlt unzweifelhaft mit zu dem Besten, was in diesem Fache zu haben ist, wie dies auch wohl aus dem großen Interesse hervorgeht, das keine geringe Anzahl von Besuchern der Ausstellung diesen beiden Waffenschränken zu theil werden läßt. Freuen wir uns des schönen Zeugnisses unserer jungen Wilsbürger mit dem Wunsche, daß seine Arbeiten auch von der Prüfungskommission die rechte Beurtheilung finden, namentlich aber der Nutzen für Herrn Koss dadurch erwächst, daß ihm recht zahlreiche Aufträge zugehen.“

Se. Maj. Kaiser Wilhelm trifft Mittwoch Abend 1/7 Uhr wiederum als Gast unseres Königs in Dresden ein, mit ihm zahlreiche Fürstlichkeiten. Mit Stolz dürfen wir auf diesen Besuch blicken, ist er doch ein vrechendes Zeugniß von der Liebe und Hochachtung, die unser verehrter Landesherr im Kreise der deutschen Bundesfürsten genießt. Das Vertrauen, welches Sr. Maj. Kaiser Wilhelm unserem König seit Antritt seiner Regierung entgegengebracht, der herzliche Bekehr, in dem er mit unserer Herrscherfamilie steht, hat ihm die Herzen aller Sachsen im Fluge gewonnen. Die Einwohner Dresdens haben schon oft Gelegenheit gehabt, Kaiser Wilhelm in der sächsischen Residenz begrüßen zu können, und stets wird ihnen das ungezwungene herzliche Wesen freudig aufgefallen sein, das der Kaiser im Beisammensein mit den Angehörigen unseres Königshauses zeigt. Daß das freundschaftliche Verhältnis zwischen beiden Monarchen nicht ohne Einfluß auf unser Volk geblieben ist, ist allbekannte Thatsache. Und der Jubel, der unserm Kaiser während seines Aufenthaltes in Dresden auch wieder entgegenklingen wird, ist ein Ausfluß des Dankes für die Hochachtung und Verehrung, die der Kaiser unserem allgeliebten Landesvater darbringt. Einen besonderen Werth erhält der Besuch des Kaisers und der Fürsten, daß er an dem Tage erfolgt, der in der Geschichte des Deutschen Reiches eine so wichtige Bedeutung hat. Es werden Tage des Glanzes und der Freude werden, unserem König an der Seite des Kaisers, als Senior im Kreise der Fürsten zuzubeln zu können. Möge das sprachwörtlich gewordene Kaiserwetter während der Festtage zur vollen Geltung kommen! — Am Donnerstags verläßt den Vormittag 8 Uhr 5 Minuten die Fürstlichkeiten das königl. Schloß zur Fahrt nach dem Leipziger Bahnhofe. Vermittags 8 Uhr 20 Minuten fährt der Hofzug für die Fürstlichkeiten, militärischen Gäste, Suiten u. s. ab und trifft 9 Uhr 10 Min. an Posten 280 in Röderrau ein. Ihre Majestäten der Kaiser und der König verlassen in Begleitung von drei Herren vom Dienste und zwei Herren vom Ehrendienste Sr. Maj. des Kaisers, sowie von zwei Flügeladjutanten und des Stellvertretenden Leibarztes Sr. Maj. des Königs 8 Uhr 45 Min. das königliche Schloß zur Fahrt nach dem Bahnhofe. 8 Uhr 55 Min. fährt der Hofzug für Ihre Majestäten vom Leipziger Bahnhofe ab und trifft 9 Uhr 40 Minuten bei Posten 280 in Röderrau ein. Mittelfst

Wagen begeben sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften sowie die militärischen Gäste und Suiten nach den Baracken bei Zeithain und bestiegen dort die Pferde. Um 10 Uhr beginnt die Parade. Nach der Parade wird im Zelte an der Bahnhaltstelle ein Imbiß eingenommen. 2 Uhr 50 Minuten erfolgt die Rückfahrt der Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften und sämtlicher Gäste nach Dresden. Nachmittags 3.38 trifft der Zug auf dem Leipziger Bahnhofe ein. Nachmittags 6 Uhr findet das Paradebataillon in der Albrechtsburg zu Meissen statt. Ihre Majestäten der Kaiser und der König werden mit den übrigen Fürstlichkeiten 5 Uhr das kgl. Schloß verlassen und 5.18 Uhr vom Leipziger Bahnhofe nach Meissen abfahren. Die Ankunft hier findet 5 Uhr 40 Minuten statt. Die Wagensofa'rt nach der Albrechtsburg wird am Theaterplatze unterbrochen, woselbst die Vertreter der Stadt die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften willkommen heißen werden. 8 Uhr 45 Minuten verlassen die Suiten und Offiziere die Albrechtsburg, um 9 Uhr die Majestäten und Fürstlichkeiten. Der Hofzug verläßt 9 Uhr 20 Minuten Meissen und trifft 9 Uhr 44 Minuten in Dresden ein. Vom Leipziger Bahnhofe begeben sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften, die militärischen Gäste, Suiten u. s. durch die illuminirten Straßen nach dem Residenzschloße. Am anderen Tage — Freitag — Vermittags 8 Uhr 45 Minuten fährt der Kaiser vom Schlessischen Bahnhofe nach Breslau ab.

Mägeln, 31. August. Bei der Einfahrt des hier nachmittags kurz nach 1/3 Uhr von Dresden ankommenden Personenzuges hatte ein Schaffner das Unglück, vom Zuge herabzufallen und überfahren zu werden. Der Tod des Unglücklichen trat sofort ein.

Der aus Herzogswalde stammende, bei Herrn Gutbesitzer und Gemeindevorstand Vogel in Somsdorf bedienstete Kehler, ein bejahrter Mann, kam am Sonnabend Abend gegen 9 Uhr nach Hause zurück, stieg von den oberen Stufen der Schlafkammerterrasse vermutlich rückwärts herunter und zwar so unglücklich, daß der Tod alsbald eintrat. Es wurde bei dem Verunglückten Genickbruch als Todesursache festgestellt.

Frauenstein, 30. August. Se. Majestät der König hat zur Unterstützung der durch das Brandunglück in der Nacht vom 16. zum 17. Juli d. J. betroffenen Einwohner von Frauenstein den Betrag von 500 Mark aus der Gültkassa bewilligt.

Zwei Knaben erstickt. Die sechs bez. sieben Jahre alten Söhne des beim Rittergutsbesitzer Schulze in Oberloschwitz bediensteten Kutschers Friedrich Gustav Baehler sind am Freitag in die im Pferdehülle befindliche Düngergrube gestürzt und in Folge der dort angesammelten stark entwickelten Gase alsbald erstickt. Der Vater hatte seinen beiden Jungen den Auftrag erteilt, in die Grube einige Düngervorräthe hinabzuschaffen, während er selbst zur gleichen Zeit seinen Dienstherrn im Gehirre spazieren gefahren hatte. Als er nun bei seiner Heimkehr die Grabentbür offen fand, verschloß er dieselbe, ohne ein Unheil zu ahnen. Auch die Abwesenheit der Kinder war ihm nicht aufgefallen, da er ihre Theilnahme an dem am gleichen Abend veranstalteten Schulfeste voraussetzte. Da sie sich aber bis zur ersten Stunde noch nicht eingefunden hatten, begannen die inzwischen von Unruhe gequälten Eltern sich auf die Suche zu machen, wobei sie auch, nachdem sie zur Düngergrube gelangten, dieselben auf dem Grund derselben regungslos hingestreckt erblickten. Der Vater sprang sofort hinab, im selben Augenblick verlor er sich, zufolge der im Innenraume angesammelten Gase, das Licht, er selbst verlor die Besinnung und konnte noch Alarmierung der Umwohnerschaft nur noch gedehnten Anstrengungen wieder herausgeholt werden. Dr. Dörfel, der sofort an der Unglücksstelle erschienen war, brachte den Mann nach halbständigem Bemühen wieder zum Bewußtsein, während bei den inzwischen emporgedohlenen Kindern der Tod schon einige Stunden zuvor eingetreten zu sein scheint. Wie die Erhebungen ergeben haben, liegt seitens der Eltern keinerlei Fahrlässigkeit vor, da die Kinder die gleiche Arbeit oftmals schon verrichteten. Nach der Lage der Körper zu urtheilen, kann das Unglück nur dadurch entstanden sein, daß ein der Kinder hinabrutschte, das zweite, bei dem Versuche, Beistand zu leisten, ebenfalls hinabgezogen wurde, worauf der Erstickenstod bald eintreten mußte.

Dresden. Auch in diesem Jahre und zwar am Sonntag, den 6. September von nachmittags 3 Uhr an, findet in der „großen Wirthschaft“ des königl. Großen Garten ein Herbstfest, verbunden mit Sedonnahefeier, statt. Veranfalet wird dasselbe von der Gruppe 6. Wahlkreis Dresden-Land der deutschsozialen Reformpartei. — Das Fest ist als patriotisches Familienfest geplant, daher wird die verklärte Hauskapelle des Herrn Restaurateur Müller von der „Großen Wirthschaft“ unter persönlicher Leitung des Herrn Musikdirektor Benntsch ein dementsprechendes Programm zum Vortrag bringen. Auch ist ein werthgeschätzter Redner zu einer Ansprache über den Sedonntag gewonnen worden. Für allerlei Kurzweil unserer lieben Jugend wird ferner hinreichend gesorgt werden und ein Tanzplan wird das Fest beschließen, das hoffentlich von gutem Wetter begünstigt wird.

Esterberg. Ein bedenkliches Zeichen sittlicher Verrohung legte jüngst ein im hiesigen Rettungshause für verwahrloste Kinder untergebrachter Knabe an den Tag. Um aus dem Rettungshause herauszukommen, hat der Junge am Abend im Schlaftaale seine Strohmattlage angezündet, als seine Kameraden bereits alle im Schlafe lagen. Gegen 11 Uhr nachts erschollen plötzlich Feuerrufe und als der Hausvater einbrang, fand er den Schlaftaal voll Qualm und mehrere Kinder bereits betäubt vor. Die Kinder sind alle gerettet und auch das Feuer ward bald gelöscht. Der Junge hat das strafmündige Alter — 12 Jahre — noch nicht erreicht, weshalb er gerichtlich noch nicht bestraft werden kann.

Eine Thierquälerei schlimmster Art wurde dieser Tage von zwei Viehtreibern auf der Strafe nach Niederjahn zu ausübt. Die gefühllosen Menschen beachten eine Kuh getrieben, welche vor Ermattung auf der Strafe zusammenfaul. Um sie wieder zum Aufstehen zu bewegen, schlugen die Treiber mit starken Stöcken auf das arme Thier los, daß am Hintertheil die Schwielen aufsprangen und das Blut herausfloß. Dem Vernehmen nach ist der Vorfall zur Anzeige gebracht worden. Nicht nur in der rohen Behandlung der Thiere bei dem Transporte, sondern auch schon darin, daß ein Stück Wollvieh, welches stets im Stalle ruhig gestanden hat, mit einem Male drei, vier und noch mehr Stunden weit laufen soll, ist eine grobe Thierquälerei zu erblicken. Es wäre deßhalb angebracht, überall den Gebrauch von Transportwagen vorzuschreiben.

Wechselformulare

hält vorräthig die Druckerei dieses Blattes.